



Datenschutzordnung des Golf-Club An der Pinnau e.V.

Auf der Grundlage des § 10a der Satzung erhebt, verarbeitet und nutzt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner Satzungszwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner Satzungszwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
2. Mit dem Beitritt zum Verein werden der Name, die Anschrift, das Geburtsdatum, das Geschlecht, der Beruf, die Bankverbindung und Kommunikationsverbindungen eines jeden Mitglieds erhoben und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die gespeicherten personenbezogenen Daten in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware spätestens nach zwei Jahren gelöscht. Die das Rechnungswesen betreffenden Daten werden entsprechend den steuer- und zivilrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.
4. Über den Deutschen Golfverband wurden Versicherungen abgeschlossen, aus denen der Verein und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit es zur Regulierung von Schäden erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich zweckgebunden verwendet.
5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme seiner Mitglieder in seinen vereinseigenen Printmedien sowie auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen und Ergebnislisten, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.
Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos auf Namen, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen

(z. B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich auf das Alter und/oder den Geburtsjahrgang.

Für Zwecke der Mitgliederkommunikation wird der teilweise (Name, Anschrift, Telefon) Lesezugriff der Mitglieder im passwortgeschützten Mitgliederbereich der Webseite auf das Online-Verzeichnis der Mitglieder zugelassen, sofern nicht das einzelne Mitglied der Einsichtnahme in seine Daten widerspricht. Ein Ausdruck der Daten und eine missbräuchliche Verwendung der Daten ist unzulässig und kann mit einem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

6. Der Verein ist an das Intranet des Deutschen Golfverbandes e.V. (DGV) angeschlossen. Er übermittelt personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an den DGV und den Hamburger Golfverband (HGV), soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV sowie Ziff. 12 des DGV-Vorgabensystems in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV und das DGV -Vorgabensystem können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.
7. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Daten seiner Person schriftlich widersprechen. Ab Zugang des Widerspruches unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung.
8. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form insoweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte nach § 37 BGB) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
9. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
10. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Datenschutzgesetze das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten, sofern dies die Mitgliedschaft in dem Verein zulässt.
11. Der Verein führt ein öffentliches Verfahrensverzeichnis nach den Bestimmungen der DSGVO. Es besteht jederzeit das Recht auf Einsichtnahme. Das Verfahrensverzeichnis wird in den Geschäftsräumen des Vereins bereitgehalten und kann während der Geschäftszeiten des Sekretariats eingesehen werden.